

Sitzungsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

<b>Betr.: 2.</b>	<b>Nachtragshaushaltssatzung</b>	<b>und</b>	<b>2.</b>
	<b>Nachtragshaushaltsplan 2009</b>		

**Beschlussvorschlag:**

*Der Samtgemeinderat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 in der der Ratsdrucksache SG 8/165 vom 08.04.2009 beigefügten Fassung.*

*Danach erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um je 1.119.100 € auf je 1.648.400 €.*

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

(zugleich Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2009)

Der 2. Nachtragshaushalt hat - wie der 1. - lediglich den Vermögenshaushalt zum Gegenstand. Er enthält ausschließlich Investitionen und deren Finanzierung im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung aufgelegten **Konjunkturpaket II**.

Aus dem Konjunkturpaket werden Kommunen zum einen Fördergelder **pauschal** zur Verfügung gestellt, für die Samtgemeinde Schöppenstedt enthält der Fördertopf 381.900 €. Die Samtgemeinde ist verpflichtet, hiervon einen - nach Steuereinnahmekraft gewichteten - Eigenanteil in Höhe von 11,81 % zu übernehmen, sodass sich eine Netto-Finanzzuweisung von 336.800 € ergibt. Als Eigenanteil gelten auch Mittel aus der Kreisschulbaukasse. Nach dem entsprechenden Bundes- und Landesgesetz „sollten“ diese pauschal zur Verfügung gestellten Mittel zu 65 % für Investitionen in Bildungseinrichtungen, zu 35 % für sonstige Infrastruktur-Investitionen verwendet werden, wobei energetischen Vorhaben eine besondere Priorität zukommt. Beim Zuschnitt der in diesem Nachtragshaushalt eingeplanten Investitionen wurde dies berücksichtigt.

Zum anderen sind im Rahmen des Konjunkturpaketes II weitere Fördertöpfe - sog. **Förderschwerpunkte** - eingerichtet, aus denen im Einzelantragsverfahren weitere Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Vorgesehen und im Haushaltsnachtrag berücksichtigt ist das für den Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ und für den Förderschwerpunkt „Kommunale Sportstätten“.

Zu den im Nachtragshaushalt eingeplanten Maßnahmen wird in Kurzform folgendes erläutert (weiter- und tiefergehende Erläuterungen erfolgen in der Samtgemeindeausschusssitzung):

**Investitionen, finanziert aus der Förderpauschale:**

Vorgesehen ist die Erneuerung der Fenster in der Grundschule Schöppenstedt mit einem Investitionsvolumen von 187.500 € sowie einer Finanzierung in Höhe von 127.500 € aus der Pauschale und 60.000 € aus Kreisschulbaukassen-Mitteln, die als Eigenmittel anerkannt sind. Ein entsprechender Antrag auf Förderung aus der Kreisschulbaukasse ist gestellt.

Als zweites Vorhaben sind Umbau- und Ergänzungsmaßnahmen in der Grundschule Schöppenstedt vorgesehen, die notwendig sind, um evtl. den jetzigen Kindergarten „Hummelburg“ aufzunehmen. Diese Maßnahme ist in zwei Abschnitte aufgeteilt mit einem Gesamtvolumen von 170.200 €, finanziert aus der Pauschale mit 91.400 €, aus Mitteln des Landkreises Wolfenbüttel (Kindertagesstättenförderung) in Höhe von 68.000 € und Eigenmitteln in Höhe von 10.800 €.

Mit den beiden vorstehenden Maßnahmen ist die Vorgabe, dass 65 % der Pauschale für Bildungseinrichtungen verwandt werden sollten, erfüllt.

Als dritte über die Pauschale mit zu finanzierende Maßnahme ist die Sanierung des Rathauses eingeplant, aufgeteilt in zwei Abschnitte, mit einem Gesamtvolumen von 197.000 €. Finanziert werden soll diese Maßnahme aus dem Pauschale-Anteil für sonstige Infrastruktur-Investitionen mit 117.900 € sowie der vom Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung gestellten Investitionspauschale von 79.100 € (die bereits im 1. Haushaltsnachtrag als Einnahme eingeplant wurde).

**Investitionen, finanziert aus „Förderschwerpunkten“:**

Für den Förderschwerpunkt „Schulinfrastruktur“ stehen die den Schulträgern zur Verfügung gestellten Fördermittel fest. Sie sind landesweit nach Schülerzahlen aufgeteilt. Für den Teilbereich „Baumaßnahmen“ stehen der Samtgemeinde rund 38.700 € zur Verfügung. Diese Mittel zuzüglich einem Eigenanteil von 11.300 € sollen verwandt werden, um in der Grundschule Schöppenstedt eine neue Heizungsanlage einzubauen.

Für den Teilbereich „Medienausstattung“ werden der Samtgemeinde 13.100 € zur Verfügung gestellt, einschließlich einem Eigenanteil

von 1.300 € beträgt der Haushaltsansatz 14.400 €.

Aus dem Förderschwerpunkt „Kommunale Sportstätten“ ist eine umfassende, bereits erläuterte Sanierung der Turnhalle Schöppensedt mit einem Investitionsvolumen von 500.000 € eingeplant, deren Finanzierung aus dem Konjunkturpaket mit 400.000 € und aus Kreisschulbaukassenmitteln (noch nicht beantragt) mit 100.000 € vorgesehen ist.

Das Gesamtinvestitionsvolumen dieses Haushaltsnachtrages beträgt somit 1.119.100 €. Es ist sicherlich zur Zeit vorläufiger Natur, da die eingeplanten Finanzierungen aus den Förderschwerpunkten und teilweise auch aus der Kreisschulbaukasse noch nicht sicher sind. Zur Ausfinanzierung all dieser Maßnahmen sieht der Vermögenshaushalt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 102.500 € vor.

Eine frühzeitige haushaltsmäßige Absicherung dieser Maßnahmen, die sich sicherlich teilweise über mindestens 2 Jahre erstrecken, ist gleichwohl erforderlich, um entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Auszahlung der pauschal zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt teilweise in der 2. Jahreshälfte; über Einzelheiten werde ich im Samtgemeindeausschuss berichten.

Eine Übersicht über die angesprochenen Maßnahmen und deren Finanzierung wird den Ratsmitgliedern gesondert zur Verfügung gestellt.

Auf eine Fortschreibung des dem ursprünglichen Haushalt beigefügten Investitionsprogrammes wurde verzichtet, da zum einen lediglich das Jahr 2009 betroffen ist, zum anderen, wie bereits gesagt, die Maßnahmen-Einplanung wahrscheinlich noch Änderungen erfahren wird.

Naumann

Naumann

**Anlagen:** 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 einschließlich deren Bestandteile